

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka

gemäß § 33 LGO 2001

betreffend rascher Einführung einer stärkeren Besteuerung von großen Vermögenswerten und hohen Einkommen.

Allgemein wird immer wieder behauptet, dass die Finanzmarktkrise ihren Ausgang in einer Immobilien-Blase auf dem US-Häusermarkt nahm.

Die übermäßigen Kreditfinanzierungen für Immobilien und das davon ausgehende Risiko wurden allgemein genau so unterschätzt, wie das Ausmaß der gegenseitigen Abhängigkeit der Märkte. Besonders tief wurde das Misstrauen, als man sah, dass auch Andere faule Kredite und unkalkulierbare Risiken versteckt hatten. Es folgten massive Abflüsse aus Finanzmärkten in risikofreie Veranlagungen.

Die neoliberale Vorstellung von der unregulierten Marktwirtschaft, die, indem man sie vor sich hin werken lässt, angeblich Wohlstand schafft, hat dazu geführt, dass das Vertrauen zu weit gegangen ist. Innovationen des Finanzsektors haben das Finanzsystem nicht weitergebracht, sondern fast zerstört.

Grundsätzlich hat sich auch gezeigt, dass ein Marktversagen im Finanzsektor epidemische Wirkung bekommt. Deswegen gab es seit jeher Regulierungen für diesen Bereich. Diese waren auf dem Schutzinteresse aufgebaut: Geschützt werden mussten nicht die Investmentbanken oder die Hedgefonds, sondern die Sparer. Man hat geglaubt, wenn Investmentmanger mit Milliarden spielen wollen, sollen sie das tun. Was man nicht berücksichtigt hat, ist, dass das Risiko auch auf den kleinen Sparer übergehen kann. So war es letztlich auch notwendig, im Interesse dieser kleinen Sparer und zum Schutz derer Vermögen den Banken, von staatlicher Seite ein Hilfspaket anzubieten. Aber auch insgesamt wurde versucht, der sich auf die Realwirtschaft ausbreitenden Wirtschaftskrise durch staatliche Konjunktur- und Hilfsprogramme entgegen zu wirken und den allgemeinen Abschwung abzufedern.

Diese Maßnahmenpakete belasten die öffentlichen Haushalte massiv und mussten großteils fremdfinanziert werden, was zu massivem Ansteigen der Schuldenraten im Bund und im Land führte. Es ist daher nunmehr dringend notwendig, die öffentlichen Haushalte wieder zu sanieren, wobei es neben verschiedenen Einsparungsprogrammen auch notwendig sein wird, neue Einnahmequellen zu erschließen. Dies darf aber zu keiner sozialen Schieflage führen.

Nach internationalen Bewertungen gibt es in Österreich 87.300 Personen, die über ein Nettofinanzvermögen von einer Million Dollar (710.000 Euro) verfügen. Verbrauchsgüter wie Autos, Villen, Wohnungen oder Sammlungen wertvoller Objekte sind dabei nicht einbezogen, sodass es sich bei dem Betrag um Kapital handelt, über das der Vermögende frei verfügen kann. Immerhin noch 297 Haushalte verfügen über ein Vermögen von mehr als 100 Millionen Dollar. Damit befindet sich Österreich in Sachen Millionärsdichte weltweit an fünfter Stelle.

Die Zahl der Reichen stieg 2010 gegenüber dem Jahr davor um 5.000 oder 7,2 Prozent auf 74.000 Personen. Das Vermögen der heimischen Reichen und Superreichen vermehrte sich um 9,5 Prozent auf den bisherigen Höchstwert von 230 Milliarden Euro, das macht durchschnittlich 3,1 Millionen Euro pro Kopf. Allein die zehn reichsten Österreicher verfügen gemeinsam über insgesamt 63,5 Milliarden Euro. Zusätzlich wird trotz Rezession in allen heuer vorgelegten Studien von einem hohen Wachstum der Vermögenden ausgegangen.

Es ist ein Faktum, dass Österreich bei den Einnahmen von Steuern auf Vermögen mit 0,5 Prozent der gesamten Wirtschaftskraft (BIP) zu den internationalen Schlusslichtern zählt. Wenn man nicht über die Steuern korrigierend einwirkt, wird die Vermögensverteilung immer ungleicher.

Im Durchschnitt nehmen die OECD-Länder Vermögenssteuern in Höhe von 1,8 Prozent des BIP ein. Durch einen Freibetrag von einer Million Euro wäre der Mittelstand überhaupt nicht betroffen. Ökonomen grenzen die Gruppe des Mittelstandes mit 70 bis 125 Prozent des Medianeinkommens ein. Dieses mittlere Bruttoeinkommen liegt in Österreich für Haushalte bei 39.700 Euro, für den einzelnen unselbständigen Erwerbstätigen bei 24.500 Euro im Jahr. Der Mittelstand der Haushalte reicht demnach etwa von 29.800 bis 49.600 Euro, jener

der unselbständig Erwerbstätigen von 18.300 bis 30.600 Euro. In Österreich gehören demnach rund 62 Prozent zur Mittelschicht.

Die Vermögenssteuer würde relevante Einnahmen von mindestens 3 Milliarden Euro bringen. Dieses Geld brauchen wir dringend zur Entlastung der mittleren Einkommensbezieher und für notwendige Aufgaben, zum Beispiel in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Ökologie und Bildung.

Es scheint daher mehr als angemessen, große Vermögen und die Reichen – gemeint sind diejenigen 10% an der Spitze, die 60% des Finanzvolumens und 85% des Grundvermögens halten und deren Vermögen durch die Rettungspakete vor viel größeren Verlusten bewahrt wurden - in besonderer Weise zur Finanzierung der Krisenfolgen heranzuziehen.

Dies wurde auch von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll untermauert, indem er forderte, dass diejenigen, die einen Verdienst ab einer gewissen Einkommenshöhe lukrieren, eine bestimmte Zeit lang einen höheren Steuersatz zahlen. Dies wird zwischenzeitig auch von weiteren ÖVP-Landeshauptleuten unterstützt.

Die rasche Einführung einer Vermögenssteuer und einer Reichensteuer bedeutet eine gerechtere Verteilung der Steuerlast sowie die Sicherstellung ausreichender Finanzmittel. Da es dringend notwendiger Zukunftsinvestitionen in Bildung, Gesundheit, Pflege, öffentlichen Verkehr und nachhaltige Energieträger bedarf, wird auf die Dringlichkeit einer politischen Lösung verwiesen und dieser Antrag als Dringlichkeitsantrag, ohne Ausschussberatungen, zur Behandlung vorgeschlagen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und sich für die Einführung einer

- Vermögenssteuer ab einem Gesamtvermögen von einer Million Euro und
- einer Reichensteuer ab einem Einkommen von 200.000 Euro im Jahr einzusetzen.

Gemäß § 33 Abs. 1 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.